

Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Jahr 2020 im Zweiten Bildungsweg

Vorgang	Bezug zur ZBWV *)	Termin / Frist
Übermittlung der Vorschläge für den Prüfungsvorsitz an das MBJS	§ 31	17.6.2019
Unterrichtsbeginn		5.8.2019
Wahl des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches **)	§ 24 Absatz 4 Satz 2	spätestens am 23.8.2019
Mitteilung der gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer an das staatliche Schulamt		spätestens am 30.8.2019
Bildung des Prüfungsausschusses	§ 31	spätestens am 2.9.2019
Vorlage des schulischen Zeitplanes für die Abiturprüfung (Entwurf) beim staatlichen Schulamt	§ 29 Absatz 1	spätestens am 30.9.2019
Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung beim staatlichen Schulamt	§ 35 Absatz 5	spätestens am 10.2.2020
Festlegung der Bewertungen für das vierte Semester		frühestens am 20.4.2020
Zulassung zur Abiturprüfung	§ 30	frühestens am 22.4.2020, spätestens am 30.4.2020
Unterrichtsende für das vierte Semester		30.4.2020
schriftliche Abiturprüfungen	§ 36	vom 4.5.2020 bis spätestens 11.5.2020
mündliche Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 1	vom 14.5.2020 bis spätestens 25.5.2020
Feststellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses; Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 2 § 38 Absatz 3	frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 28.5.2020
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungen und in den mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach; Bekanntgabe der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach		frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 28.5.2020
Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **); Wahl der Reihenfolge der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **)	§ 38 Absatz 4 § 38 Absatz 5	frühestens nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach und der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach, spätestens am 28.5.2020
zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 3 und 5	frühestens drei Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 11.6.2020
Ausgabe der Abiturzeugnisse		spätestens am 24.6.2020

*) Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung - ZBWV) vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490), die zuletzt durch Verordnung vom 30. September 2015 (GVBl. II Nr. 46) geändert worden ist.

**) Termine mit einem Sternchen-Symbol müssen im schulischen Zeitplan mit einer Uhrzeitangabe versehen sein.